

Störfaktor Parlament

Aufrüstung Ab 2026 sollen US-Raketensysteme in Deutschland stationiert sein, ohne dass hierzu der Bundestag befragt wird

von **Johannes Varwick, Oscar Prust**

Die überraschende Ankündigung, ab 2026 US-Raketen auf deutschem Territorium zu stationieren, wirkt ganz unabhängig von der Frage nach der sicherheitspolitischen Notwendigkeit die nach der Rolle und den Einflussmöglichkeiten des Bundestages bei einer solchen Entscheidung auf. Immerhin wäre eine Dislozierung von Marschflugkörpern des Typs Tomahawk mit mehr als 2.000 Kilometern Reichweite, von Flugabwehrkräften SM-6 und von neu entwickelten Überschallwaffen eine der folgenreichsten seit Jahren. Sie zeigt, wie grundlegend sich die Bewertung von Sicherheitspolitik mit der 2022 reklamierten „Zeitenwende“ verändert hat. Die Bundesregierung macht geltend, dass die Raketen als Reaktion auf rus-

sische Bedrohungen unverzichtbar seien. Andere befürchten, dass damit noch mehr an strategischer Balance verloren geht und die Konfrontation zwischen der NATO und Russland weiter verschärft wird. Darüber könnte man streiten – der Bundestag tut es bisher nicht.

Während die Stationierung von Pershing-II-Raketen und Marschflugkörpern auf (west-)deutschem Boden (NATO-Doppelbeschluss) in den frühen 1980er Jahren noch von einer parlamentarischen Beteiligung flankiert war, die teilweise kontrovers ausfiel, wird die ab 2026 gewollte Raketenpräsenz eher als exekutiver Verwaltungsakt dargestellt. Olaf Scholz vertritt die Auffassung, eine formelle Befassung des Parlaments zur Legitimation der Entscheidung sei nicht erforderlich.

Das ist kurzichtig. Der Bundestag hat über den Verteidigungsausschuss, den Auswärtigen Ausschuss und den Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung diverse Einflussmöglichkeiten, die es den Abgeordneten erlauben, die Regierung zu befragen, sich unterrichten zu lassen und Positionen zur geplanten Raketenstationierung zu debattieren. Ob

das zu diesem Vorhaben noch geschieht, bleibt abzuwarten. Bisher haben die Abgeordneten von ihren Rechten erstaunlich wenig Gebrauch gemacht. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe in der parlamentarischen Sommerpause sowie eilig anberaumte Gesprächsrunden, um im Spätsommer die einsame Entscheidung des Kanzlers zu begründen, legen nahe, dass ohne Rücksprache mit den Fraktionen entschieden wurde, obwohl deren Einbindung möglich gewesen wäre. Offenkundig geht die Bundesregierung von einem administrativen Akt aus, der sich von selbst legitimiert. Wie auch immer man das bewertet – den

Abgeordneten wird es dadurch erschwert, eine solche Entscheidung öffentlich zu vertreten oder kritisch zu hinterfragen. Vor Tagen haben die Regierungschefs von Sachsen und Brandenburg, Michael Kretschmer (CDU) und Dietmar Woidke (SPD), sowie der Thüringer CDU-Chef Mario Voigt in einem Gastbeitrag für die FAZ geltend gemacht, die Pläne für eine Stationierung von Mittelstreckenraketen hätte man besser erklären und breiter diskutieren müssen. Im Übrigen sei militärische Stärke „nur dann sinnvoll, wenn sie mit kluger Diplomatie verbunden wird“.

Offen ist nicht zuletzt, wie sich die US-Präsidentenwahl in einem Monat und die Bundestagswahl 2025 auf die Raketenstationierung auswirken. Sie wie geplant 2026 zu vollziehen, hängt auch davon ab, wie sich künftige Regierungen beider Staaten dazu positionieren. Insofern gehorcht die plötzliche Bekanntgabe der Stationierungspläne, ohne dazu das gebotene parlamentarische Votum einzuholen, wohl der Maxime: Vollendete Tatsachen schaffen. Umso mehr werden ihre demokratischen Defizite eine solche Maßnahme stets begleiten, so auch der Tenor bei der großen

Berliner Friedensdemonstration am 3. Oktober. Das aus diesen Umständen resultierende politische Unbehagen ist nur folgerichtig. Die Abgeordneten, besonders die von SPD und Grünen, stehen schließlich vor der Herausforderung, eine Verlegung von weitreichenden Raketen öffentlich zu vertreten. Zwar plante die SPD-Fraktion nach der parlamentarischen Sommerpause eine Debatte im Bundestag, doch lässt die auf sich warten. Ihre Wirkung dürfte ohnehin eher gering sein, da die Koalitionsfraktionen und SPD-interne Kritiker einen nachholenden Diskurs fordern und weniger darauf pochen, ihre Beteiligungsrechte per Abstimmung wahrzunehmen.

Die unzureichende Einbeziehung des Parlaments bleibt schon deshalb problematisch, weil die Fraktionen wichtige Plattformen dafür sind, sicherheitspolitische Weichenstellungen wie diese zu legitimieren. Warum also verzichtet die Regierung Scholz auf die Teilhabe des Bundestages an einer derart brisanten Entscheidung? Befürchtet sie, dass dann – mehr, als ihr lieb sein kann – zur Sprache käme und Aufmerksamkeiten fände, welchen Gefahren Deutschland dadurch ausgesetzt sein wird?

Die Regierung will einem offeneren Diskurs lieber aus dem Weg gehen